

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

**Dr. Dohmen, Wehner, Dr. Hartmann**

### ■ Partneranwälte

Dr. Christoph Hartmann ()

Hans-Günter Schobel ()

Andreas Wehner ()

### ■ Kommunikation

Am Alten Schlachthof 6, 36037 Fulda, Deutschland

Tel.: +49 (661) 928090, Fax: +49 (661) 70605

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4820.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Andreas Wehner

**Familienrecht** Andreas Wehner

**Handels- und Gesellschaftsrecht** Dr. Christoph Hartmann

**Insolvenzrecht** Dr. Christoph Hartmann

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Andreas Wehner

**Betriebsverfassungsrecht** Andreas Wehner

**Ehescheidung** Andreas Wehner

**Erbrecht** Dr. Christoph Hartmann

**Familienrecht** Dr. Christoph Hartmann, Andreas Wehner

**Handels- und Gesellschaftsrecht** Dr. Christoph Hartmann

**Insolvenzrecht** Dr. Christoph Hartmann

**Kündigungsschutzrecht** Andreas Wehner

**Mediation** Andreas Wehner

**Mietrecht** Hans-Günter Schobel, Andreas Wehner



**Sozialrecht** Hans-Günter Schobel

**Steuerrecht** Andreas Wehner

**Strafrecht** Dr. Christoph Hartmann

**Unterhaltsrecht** Andreas Wehner

**Verkehrsrecht** Hans-Günter Schobel

**Vermögensauseinandersetzung** Dr. Christoph Hartmann, Andreas Wehner

**Versicherungsrecht** Hans-Günter Schobel

**Zwangsvollstreckungsrecht** Dr. Christoph Hartmann

#### ■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Dr. Dohmen, Wehner & Dr. Hartmann wurde 1966 von der mittlerweile ausgeschiedenen Rechtsanwältin Dr. Dohmen gegründet. Seit 1994 besteht die Kanzlei in der heutigen Form. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Steuerberater Ralf Müller und dem Wirtschaftsprüfer Christoph Wehner.

Termine werden nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben. Dafür steht Ihnen das Sekretariat täglich von 08.00 bis 13.00 Uhr, sodann von 14.00 bis 18.00 Uhr (außer mittwochs) zur Verfügung. Bei der Terminvergabe werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. So sind bei Bedarf auch Vororttermine möglich. Die Mandate werden je nach Fachgebiet oder Mandantenwunsch auf die einzelnen Rechtsanwälte verteilt.

Die Büroräume liegen in der Innenstadt von Fulda, gegenüber dem Behördenzentrum (Amts-/Landgericht und Finanzamt). Es besteht ein sehr guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr. Für Mandanten mit Pkw hat die Kanzlei eigene Parkplätze vor dem Haus. Die Büroräume sind in einer von Grund auf restaurierten Jugendstilvilla und geschmackvoll eingerichtet. In einer hellen, freundlichen Atmosphäre empfangen Sie ebenso freundliche, sehr hilfsbereite Mitarbeiter.



## Kanzleiprofil

**Dr. Christoph Hartmann**

**Kanzlei Dr. Dohmen, Wehner, Dr. Hartmann**

### ■ Kommunikation

Am Alten Schlachthof 6, 36037 Fulda, Deutschland  
Tel.: +49 (661) 928090, Fax: +49 (661) 70605

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4820.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Strafrecht, Vermögensauseinandersetzung, Zwangsvollstreckungsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Christoph Hartmann wurde 1962 in Fulda geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg und dem anschließenden Referendardienst im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg erhielt er 1990 die Zulassung zur Anwaltschaft. 1991 promovierte Rechtsanwalt Dr. Hartmann zu einem Thema aus dem Jugendstrafrecht. Dr. Hartmann ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist zudem gelisteter Insolvenzverwalter/Treuhänder an den Amtsgerichten Fulda und Bad Hersfeld.

Rechtsanwalt Dr. Hartmann übernimmt ganz überwiegend Mandate aus dem Familienrecht, Insolvenzrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht, Strafrecht und aus dem Erbrecht. Er sieht sich selbst als Generalisten. Oft ergibt sich aus einem Nebensachverhalt, die Berührung zu mehreren Rechtsgebieten: Haben Sie also Ihren Arbeitsplatz verloren, Ihr Ehepartner will sich von Ihnen trennen und in dieser Situation gibt es finanzielle Probleme, ggf. sogar ein Insolvenzproblem, steht Ihnen Herr Dr. Hartmann kompetent zur Seite.



## Familienrecht

Die meisten Menschen kommen mit den weitverzweigten Regelungen des Familienrechts im Zusammenhang mit einer Ehescheidung in Berührung und bedienen sich hier der Hilfe eines Rechtsanwalts. Bei der Scheidung einer Ehe bestimmt das Familiengericht über die Ausübung der elterlichen Sorge und führt den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich durch. Diese Verfahren werden von Amts wegen eingeleitet, es sei denn, minderjährige Kinder sind nicht vorhanden und der Versorgungsausgleich wurde wirksam ausgeschlossen.

Das vierte Buch des BGB ist unter der Überschrift "Familienrecht" in die drei Abschnitte "Bürgerliche Ehe", "Verwandtschaft" und "Vormundschaft" gegliedert. Damit wird der vom Familienrecht geregelte Bereich bezeichnet. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Hinzuziehung mindestens eines Rechtsanwalts bei der Ehescheidung hat gute Gründe. Die Regelungen und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und in ihren Folgen für den Laien nur schwer abzuschätzen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung ist bei interessengerechter Beratung die Chance, eine Ehe mit Würde und Anstand zu beenden. Rechtsanwalt Dr. Hartmann versucht daher stets, zunächst auf eine einvernehmliche Scheidung hinzuwirken. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, setzt er das Verfahren natürlich auch streitig, aber mit der gebotenen Ruhe vor Gericht fort.

Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, zeigt Ihnen Rechtsanwalt Dr. Hartmann gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

## Insolvenzrecht

Ein weiteres Kerngebiet seiner Tätigkeit bildet das Insolvenzrecht. Durch seine langjährige Arbeit auf diesem Rechtsgebiet hat er darin umfangreiche Erfahrungen, und durch seine Tätigkeit als Insolvenzverwalter kennt die internen Abläufe genau. Die Beratung durch Rechtsanwalt Dr. Hartmann beginnt regelmäßig mit der Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Mandanten oder des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf (drohende) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Stets gilt es, wirtschaftlich sinnvolle Ergebnisse zu erzielen, die Verantwortlichen vor der zivilrechtlichen Haftung zu bewahren und strafrechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Im Verbraucherinsolvenzrecht dürfen Sie umfassende rechtliche Hilfe und Beistand von Herrn Dr. Hartmann erwarten, wenn Sie nicht mehr weiterwissen, weil Sie in die Schuldenfalle getappt sind. Der Rechtsanwalt wird für Sie zukunftsorientierte Lösungen erarbeiten, damit Sie nicht in Ihrer Existenz bedroht werden und finanziell wieder auf die Beine kommen. Er sucht eine außergerichtliche Einigung mit Ihren Gläubigern gemäß § 305 Absatz 1 Insolvenzordnung und stellt einen Schuldenbereinigungsplan auf. Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 72 Monate kann eine Ratenzahlung oder Abtretung vereinbart werden. Nach diesen sechs Jahren tritt dann die Restschuldbefreiung ein, womit Ihre endgültige Schuldenbefreiung erreicht ist. In dem äußerst sensiblen Bereich Ihrer persönlichen Insolvenz müssen Sie auf einen erfahrenen und sachverständigen Berater vertrauen können. Rechtsanwalt Dr. Hartmann möchte dafür sorgen,



dass Ihre Interessen vollumfänglich gewahrt werden und vor allem eine zügige Abwicklung erfolgt.

Bei drohender Insolvenz Ihres Unternehmens ist das primäre Ziel immer die Ermittlung der Möglichkeiten der Unternehmensfortführung. Dieses Ziel kann häufig mit einem Sanierungskonzept erreicht werden. Wesentlich bei der Interessenvertretung sind regelmäßig durchzuführende bilaterale und multilaterale Verhandlungen mit den Gläubigern zur Vermeidung der Insolvenz. Doch auch eine eventuell notwendige Einstellung Ihres Geschäftsbetriebes soll auf keinen Fall Ihre Sozialbedürftigkeit zur Folge haben. Im Fall eines bereits eingeleiteten Insolvenzverfahrens steht Rechtsanwalt Dr. Hartmann Ihnen auch bei allen Fragen der praktischen Abwicklung beratend zur Seite.

#### Erbrecht

Rechtsanwalt Dr. Hartmann ist zudem im Erbrecht tätig. In den nächsten Jahren wird in Deutschland ein Billionenvermögen vererbt werden. Statistisch gesehen erstellt nur jeder fünfte Deutsche überhaupt ein Testament. Von diesen Testamenten sind nahezu 75 Prozent rechtlich bereits aufgrund von Formfehlern nichtig. Weitere 20 Prozent sind rechtlich und steuerlich unausgewogen und schöpfen bei weitem nicht die Möglichkeiten aus, die das Rechts- und Steuersystem bietet. Deshalb berät und betreut Sie Herr Dr. Hartmann umfassend in erbrechtlichen und erbschaftssteuerrechtlichen Angelegenheiten, sei es vor oder nach dem Erbfall.

Innerhalb des Erbrechtes ist Rechtsanwalt Dr. Hartmann insbesondere in folgenden Bereichen für Sie tätig: Testament, Pflichtteil, Schenkungsvertrag zugunsten Dritter mit Banken und Bausparkassen, Lebensversicherungsbegünstigung Unternehmensnachfolge, Stiftungsgründung, Altersabsicherung Testamentsvollstreckung, Nachlassverwaltung Haftung der Erben für die Nachlassschulden und Vermeidung dieser Haftung Haftung des Nachlasses für die Schulden des Erben und Vermeidung dieser Haftung

Auch wenn es nach Eintritt des Erbfalls zur gerichtlichen Auseinandersetzung kommen sollte, steht Ihnen der Jurist zur Seite. Herr Dr. Hartmann ist gegenüber den Mandanten sehr offen. Der Jurist hat immer ein aufmerksames Ohr für die Probleme seiner Mandanten und geht gern auf diese ein.

#### Handels- und Gesellschaftsrecht

Herr Dr. Hartmann unterstützt und vertritt Sie im Handelsrecht und Gesellschaftsrecht bei der Gestaltung Ihrer gesellschaftsrechtlichen Vorhaben. Streitigkeiten unter den Inhabern und den Gesellschaftern von Unternehmen lähmen die Unternehmensentwicklung bis hin zur Existenzfrage. Durch die vernünftige und den wechselseitigen Interessen entsprechende vertragliche Regelung kann eine denkbare Streitigkeit unter Gesellschaftern und Inhabern von Unternehmen schon im Vorwege verhindert werden. Lassen Sie sich daher eingehend von Herrn Dr. Hartmann beraten, bevor Sie vertragliche Bindungen eingehen.

Im Gesellschaftsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Dr. Hartmann Ihr Unternehmen umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung sowie bei der Projektplanung. Er übernimmt dabei beispielsweise die folgenden Aufgaben: Beratung bei der Wahl der Rechtsform, insbesondere unter



steuerrechtlichen Gesichtspunkten, individuelle Gestaltung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsführervertrag, Begleitung bei Unternehmenskauf, Unternehmensverkauf, Unternehmensumwandlung und Generationswechsel, Beratung für Existenzgründer, umfassende Rechtsberatung auf allen Gebieten des Unternehmensrechts (GmbH-Recht, KG-Recht/OHG-Recht, BGB-Gesellschaftsrecht), Treuhandvertrag und Übernahme der Treuhänderstellung.

Ebenso hat Herr Dr. Hartmann Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz. Er berät und vertritt Mandanten bei Rechtserlangung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten, insbesondere Marken. Beratend steht er seinen Mandanten bei der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Rechte, etwa bei der Erstellung von Lizenzvertrag und Produktionsvertrag, aber auch bei Entscheidungen über Werbemaßnahmen und Marketingstrategien zur Seite.

In Verbindung mit dem Gesellschaftsrecht übernimmt Rechtsanwalt Dr. Hartmann bei ausstehenden Geldforderungen den Forderungseinzug für seine Mandanten. Das Rechtsgebiet Forderungseinzug beinhaltet den juristischen Beistand bei der Beitreibung einer ausstehenden Forderung. Wegen der heutzutage fast üblichen mangelnden Zahlungsmoral wird Rechtsanwalt Dr. Hartmann von Firmen und auch Privatleuten bei der Forderungsbeitreibung gern in Anspruch genommen. Wenn Sie als Gläubiger Ihren Schuldner mit einer in 30 Tagen fällig werdenden Rechnung oder einer ausgesprochenen Mahnung bereits in Verzug gesetzt haben, so trifft die Kostenerstattungspflicht die Gegenseite. Das bedeutet, ab In-Verzug-Setzung muss Ihr Schuldner die Kosten für Ihren Rechtsanwalt als Verzögerungsschaden begleichen. Rechtsanwalt Dr. Hartmann wird Ihrem Schuldner abermals eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von zehn Tagen zukommen lassen. Wenn sich dieser auch hierauf nicht zur Zahlung bewegen lässt, strengt der Volljurist das gerichtliche Mahnverfahren beim Amtsgericht an, um für Sie einen vollstreckungsfähigen Titel zu erhalten.

#### Strafrecht

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Im Verkehrsstrafrecht steht Rechtsanwalt Dr. Hartmann zur Verfügung bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, der mit einer Anklage oder einem Strafbefehl einhergeht. Er wird tätig bei Unfallflucht oder Fahrerflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung im Straßenverkehr. Auch bei Tatbeständen wie Fahren ohne Fahrerlaubnis und bei Alkohol und Drogen am Steuer wird der engagierte Rechtsanwalt die drohenden Konsequenzen auf



ein erträgliches Maß reduzieren.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Herr Dr. Hartmann ist seit 1991 ehrenamtlich Vorsitzender der Schiedsstelle der Innung des Kfz-Handwerks, die sich mit Kauf- und Werkvertragsrecht beschäftigt. Er ist zudem Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Familienrecht, Insolvenzrecht und Strafrecht im Deutschen Anwaltverein, ferner Mitglied im Arbeitskreis Insolvenzverwalter Rhein-Main.

## Kanzleiprofil

### Hans-Günter Schobel

#### Kanzlei Dr. Dohmen, Wehner, Dr. Hartmann

##### ■ Kommunikation

Am Alten Schlachthof 6, 36037 Fulda, Deutschland  
Tel.: +49 (661) 928090, Fax: +49 (661) 70605

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4820.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Mietrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans-Günter Schobel wurde 1970 in Bad Soden am Taunus geboren. Nach seinem Abitur und 4 1/2-jähriger Bundeswehrdienstzeit absolvierte er an der Justus-Liebig-Universität in Gießen das Studium der Rechtswissenschaften. Nach hieran anschließender erneuter Bundeswehrdienstzeit absolvierte er das Rechtsreferendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt am Main. Herr Schobel wurde 2003 zur Anwaltschaft zugelassen und ist vor allen Amts- und Landgerichten vertretungsberechtigt.

Rechtsanwalt Schobel ist hauptsächlich in den Rechtsgebieten Sozialrecht, Versicherungsrecht und Verkehrsrecht tätig.

##### Sozialrecht

Die Sozialversicherung umfasst die Bereiche der Renten-, Unfall-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung. Um Fragen aus dem Sozialversicherungsrecht handelt es sich zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag auf Altersrente oder Erwerbsminderungsrente bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger, einen Antrag auf Kranken- oder Pflegegeld bei der Krankenkasse bzw. Pflegekasse, oder auch einen Antrag auf Rente wegen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bei der zuständigen Berufsgenossenschaft stellen. Zu diesem Rechtsgebiet zählen auch Streitigkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere im Bereich der Leistungen von Arbeitslosengeld.



Rechtsanwalt Schobel vertritt seine Mandanten aber auch gegenüber den zuständigen Sozialämtern. Hierbei gewinnen Fälle, in denen das Sozialamt im Hinblick auf ungedeckte Pflegekosten Rückgriff auf die Ehegatten oder Kinder des zu Pflegenden nimmt, an Bedeutung. Insbesondere in diesen Fällen ist anwaltlicher Rat und die Darlegung von konkreten Handlungsmöglichkeiten im speziellen Einzelfall Aufgabe von Herrn Rechtsanwalt Schobel.

#### Versicherungsrecht

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Schobel ist das Versicherungsrecht. Dieses beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, ob der Versicherer verpflichtet ist, die vom Versicherungsnehmer geforderten Leistungen dem Grunde sowie der Höhe nach zu erbringen. Dies können allgemein verbreitete Verträge wie die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie die allgemeine Haftpflichtversicherung sein, aber auch die so genannten Personenversicherungen wie Lebensversicherung, Unfallversicherung, private Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Gebäudeversicherung, Hausratversicherung sowie weitere technische Versicherungen sein.

#### Verkehrsrecht

Im Verkehrszivilrecht liegt der Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen im Bereich der Unfallregulierung, d. h. in der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall. Den Beteiligten eines Verkehrsunfalls ist die Einholung anwaltlichen Rats zu empfehlen, damit die Ansprüche vollständig erfasst und durchgesetzt werden.

Rechtsanwalt Schobel führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung zur Klärung der Verantwortlichkeit sowie Haftungs- und Schuldfrage. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenshöhe ergeben, die er mit dem Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer des Unfallgegners zu klären sucht. Die erfolgreiche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Personenschäden, insbesondere die Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen, erfordert häufig anwaltlichen Beistand.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht wird Rechtsanwalt Schobel in erster Linie in Bußgeldsachen für seine Mandanten tätig, zum Beispiel wegen überhöhter Geschwindigkeit, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder das Straßenverkehrsgesetz. Bei Erteilung eines Fahrverbotes oder der Entziehung der Fahrerlaubnis als Sanktion sind die Gegebenheiten des Einzelfalles zu prüfen und mit entsprechender juristischer Argumentation die drohende Sanktion auf ein geringst mögliches Maß zu reduzieren.



## Kanzleiprofil

**Andreas Wehner**

**Kanzlei Dr. Dohmen, Wehner, Dr. Hartmann**

### ■ Kommunikation

Am Alten Schlachthof 6, 36037 Fulda, Deutschland  
Tel.: +49 (661) 928090, Fax: +49 (661) 70605

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4820.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4820.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Familienrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Ehescheidung, Familienrecht, Kündigungsschutzrecht, Mediation, Mietrecht, Steuerrecht, Unterhaltsrecht, Vermögensauseinandersetzung

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Wehner wurde 1962 in Fulda geboren. Er absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete Herr Wehner im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt am Main. Der Jurist wurde 1992 zur Anwaltschaft zugelassen. Herr Wehner ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Herr Rechtsanwalt Wehner ist seit dem Jahre 1995 Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Fachanwalt für Familienrecht. Aufgrund der umfangreichen praktischen Erfahrung aus einer Vielzahl familienrechtlicher und arbeitsrechtlicher Mandate innerhalb der letzten 12 Jahre und aufgrund der ständigen fachspezifischen Fort- und Weiterbildung ist Herr Wehner als Spezialist in familienrechtlichen Angelegenheiten (Trennungsangelegenheiten, Scheidung und Scheidungsfolgesachen) sowie im arbeitsrechtlichen Bereich (Individual- sowie Kollektivarbeitsrecht) tätig. Die Übernahme von Mandanten in diesen Fachgebieten macht etwa 90 % der anwaltlichen Tätigkeit von Herrn Rechtsanwalt Wehner aus.

Weiterhin vertritt dieser Sie in steuerrechtlichen Angelegenheiten sowie mietrechtlichen



Auseinandersetzungen. Herr Wehner ist zudem ausgebildeter Mediator und Mitglied der Arbeitsgemeinschaften Familienrecht, Arbeitsrecht und Mediation im Deutschen Anwaltsverein.

Nach erfolgreicher Qualifikation wurde Rechtsanwalt Herr Wehner von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die Bezeichnungen "Fachanwalt für Arbeitsrecht" und "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

#### Familienrecht

Ehe und Familie sind die wichtigsten Grundlagen des Gemeinschaftslebens. Sie stehen deshalb nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Bereich Familienrecht umfasst eine Vielzahl von Beratungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Zu den Schwerpunkten der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Wehners innerhalb des Familienrechts gehören Ehescheidung, Sorgerecht für ein gemeinschaftliches Kind, Umgangsrecht des nichtbetreuenden Elternteils, Kindesunterhalt (Alimente), Vermögensauseinandersetzung, Lebenspartnerschaftsrecht, Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere der Zugewinnausgleich, Abstammung, Vaterschaftsanfechtung, vertragliche Gestaltungen, Verknüpfungen zum Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Daneben stellt das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ein umfassendes Betätigungsfeld für den Rechtsanwalt dar. Viele Paare einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wollen vorab ihre gemeinsamen Lebensbereiche umfassend regeln, zum Beispiel durch einen gemeinsamen Mietvertrag, gegenseitige Vollmachten, Auskunftsrecht bei ärztlicher Behandlung, erbrechtliche Absicherung, vertragliche Regelung bei gemeinsamen Darlehen.

#### Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht umfasst sowohl alle Rechtsfragen, die den Arbeitnehmer als Einzelnen betreffen, als auch die Interessen der Belegschaft eines Unternehmens, die in der Regel durch den Betriebsrat, den Personalrat oder eine Mitarbeitervertretung wahrgenommen werden. Rechtsanwalt Wehner vertritt in arbeitsrechtlichen Fragen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Im Individualarbeitsrecht, welches das einzelne Arbeitsverhältnis betrifft, geht es vorrangig um die Voraussetzungen und Folgen einer Kündigung. Der erfahrene Rechtsanwalt informiert Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten und vertritt Sie in einem arbeitsrechtlichen Prozess vor Gericht. Sollte Ihnen ein Aufhebungsvertrag angeboten worden sein, ist eine anwaltliche Beratung vor dem Abschluss unbedingt anzuraten. Denn in der Regel hat eine solche Vereinbarung zur Folge, dass eine Sperrfrist bei der Arbeitsagentur ausgelöst wird und Sie eine Zeit lang keinen Anspruch auf



Arbeitslosengeld haben. Doch nicht nur wenn ein Arbeitsvertrag beendet worden ist, sondern auch während eines laufenden Arbeitsverhältnisses kann eine Beratung notwendig sein. Rechtsanwalt Wehner berät Sie zum Beispiel zu einem Abänderungsvertrag, zum Mutterschutz oder zum Schwerbehindertenrecht.

Das kollektive Arbeitsrecht regelt dagegen das Verhältnis zwischen Belegschaft und Arbeitgeber. Bei einer umfangreichen und in der Regel langwierigen Tarifverhandlung finden Sie in Rechtsanwalt Wehner genau den richtigen Ansprechpartner. Beratungsbedarf besteht aber vor allem bei Betriebsübergang oder Betriebsänderung durch Stilllegung oder Verlegung. Damit geht meist auch ein massiver Stellenabbau einher. Auf Wunsch wirkt Rechtsanwalt Wehner an einer Betriebsvereinbarung mit und setzt Mitwirkungsrechte durch. Er vertritt Sie sowohl außergerichtlich als auch in einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung.

#### Steuerrecht

Im Steuerrecht steht Ihnen Rechtsanwalt Wehner bei Problemen mit Ihrem Steuerbescheid zur Seite. Er führt die Korrespondenz mit dem zuständigen Finanzamt, um im Ergebnis Ihre Steuerlast zu mindern. Als Rechtsbeistand vertritt er Mandanten im Rechtsbehelfsverfahren und legt Einspruch gegen einen Steuerbescheid ein. Wenn das Einspruchsverfahren nicht zum gewünschten Erfolg führt, übernimmt Rechtsanwalt Wehner das Finanzgerichtsverfahren, um die Mandanteninteressen durchzusetzen. Insbesondere können sich Differenzen ergeben mit dem Finanzamt über einen Bescheid zu Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer, Grundsteuer oder Gewerbesteuermessbetrag und Grundsteuermessbetrag. Der Volljurist wird Ihre steuerrechtlichen Probleme einer adäquaten Lösung zuführen. Sie können sich gleichfalls an ihn wenden bei Fragen um Einheitswertbescheid, Mehrwertsteuer, Vermögenssteuer und Aussetzung der Vollziehung von fälligen Steuern jeder Art.

#### Mietrecht

Die große Mehrheit der Bevölkerung befindet sich entweder in der Position des Mieters oder des Vermieters. Kaum ein anderes Rechtsgebiet wirft für so viele Menschen konkrete oder allgemeine Fragen auf, zum Beispiel zu Themen wie Mietvertrag, Kündigung, Zeitmietvertrag oder Staffelmietvertrag, Nachvermietung, Untervermietung, Mieterhöhung, Betriebskosten, Schönheitsreparaturen, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung oder Kautions. Das Wohnraummietrecht wird durch eine enorme Fülle einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen reguliert, die im Sinne eines sozialen Mietrechts den Schutz des Mieters vor dem Verlust der Wohnung und damit der vertrauten Umgebung und engeren Heimat bewirken sollen. Für den vermietenden Eigentümer ergeben sich hieraus vielfach einschneidende Einschränkungen der freien Verfügbarkeit seines Immobilieneigentums. Diese juristische Ausgangslage birgt einen erheblichen Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter.

#### Mediation

Herr Wehner bietet neben der rechtlichen Beratung auch Mediationssitzungen in Konfliktfällen an. Besonders erfolgreich ist die Mediation im Bereich Familienrecht. Bei Fragen zu Ehescheidung, Ehevertrag oder Unterhaltszahlungen lassen sich gemeinsam oft dauerhafte Lösungen erarbeiten.



Auch im Erbrecht ist eine Mediation sinnvoll, beispielsweise bei Problemen innerhalb einer Erbengemeinschaft oder zur Regelung der Unternehmensnachfolge. Auch bei Konflikten im Arbeitsrecht werden durch Mediation gute Erfolge erzielt. Hier werden oft sehr schnell einvernehmliche Lösungen gefunden. In Deutschland gewinnt das Mediationsverfahren mehr und mehr an Bedeutung. Mit großem Erfolg wird es schon seit vielen Jahren in anderen Ländern, vor allem in den USA angewandt. Die Mediation bezieht beide Parteien gleichermaßen ein und führt in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu einer für beide Seiten sinnvollen und akzeptablen Lösung. Sie findet üblicherweise in vielen Rechtsbereichen Anwendung, welche die Möglichkeit flexibler und individueller Lösungen bieten.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Herr Wehner ist Vorsitzender der AVR-Schlichtungsstelle des Caritas-Verbandes. Zudem engagiert sich Herr Wehner als Gesellschafter der Fuldaer Fachanwaltsseminare. Hier werden jährliche Veranstaltungen zur Fort-/Weiterbildung von Fachanwälten für Arbeits- und Familienrecht durchgeführt.